



**Studien- und Fachprüfungsordnung für  
den Bachelorstudiengang  
Politikwissenschaft  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom  
12. August 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-59.pdf>)

geändert durch:

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. März 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-34.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. März 2023 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-34.pdf>)

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 25 Geltungsbereich .....	3
§ 26 Ziele des Bachelorstudiengangs .....	3
§ 27 Akademischer Grad .....	4
§ 28 Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs .....	4
§ 29 Fachstudienberatung .....	4
§ 30 Von der APO SoWi abweichende Bestimmungen .....	5
§ 31 Zulassung zur Bachelorarbeit, Thema, Bearbeitungszeit .....	5
§ 32 Form und Bewertung der Bachelorarbeit .....	6
§ 33 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften .....	6
Anhang 1: Module und Modulgruppen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft .....	7
Anhang 2: Module und Modulgruppen des erweiterten Hauptfachs, des zweiten Hauptfachs und des Nebenfachs Politikwissenschaft .....	13

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Studien- und Fachprüfungsordnung**

### **§ 25**

#### **Geltungsbereich**

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung regelt Zweck, Inhalt und Verfahren der Prüfungen im universitären Bachelorstudiengang Politikwissenschaft der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

(2) <sup>1</sup>Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung regelt ferner Zweck, Inhalt und Verfahren der Prüfungen für das Fach Politikwissenschaft als erweitertes Hauptfach im Umfang von 150 ECTS-Punkten und für das dazu zu wählende Nebenfach. <sup>2</sup>Die Regelungen gemäß Abs. 1 gelten entsprechend, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist. <sup>3</sup>Im Übrigen gelten für das Nebenfach die Regelungen zu Nebenfächern in anderen Studien- und Fachprüfungsordnungen. <sup>4</sup>Betreffend die Wiederholung von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen des Nebenfachs sind Regelungen des Bachelorstudiengangs, aus dem das Nebenfach stammt, vorrangig.

(3) <sup>1</sup>Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung regelt weiter Zweck, Inhalt und Verfahren der Prüfungen für das Fach Politikwissenschaft als zweites Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten und als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten im Rahmen von Mehrfach-Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi). <sup>2</sup>Vorbehaltlich der in Satz 3 genannten Ausnahmen gelten die Regelungen gemäß Abs. 1 entsprechend. <sup>3</sup>Keine Anwendung finden aus der APO SoWi § 3 Abs. 2 bis 6, § 4, § 8, § 11 hinsichtlich der Fachnoten- und der Gesamtnotenbildung und § 20, sowie aus dieser Studien- und Fachprüfungsordnung §§ 26 bis 27 sowie § 31 bis 32. <sup>4</sup>Insoweit gelten die entsprechenden Regelungen der APO Guk/Huwi.

(4) <sup>1</sup>Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. <sup>2</sup>Im Zweifel hat die APO SoWi Vorrang.

### **§ 26**

#### **Ziele des Bachelorstudiengangs**

<sup>1</sup>Das Bachelorstudium führt zu einem ersten wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Politikwissenschaft. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium werden grundlegende Fachkenntnisse sowie die Voraussetzungen vermittelt, um die Zusammenhänge des Faches zu überblicken. <sup>3</sup>Es soll die Fähigkeit erworben werden, die Zusammenhänge im Bereich der Politik einschließlich der öffentlichen Verwaltung mit

sozialwissenschaftlichen Theorien und Analyseansätzen zu erfassen und zu erklären.

## § 27

### **Akademischer Grad**

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im erweiterten Hauptfach mit 150 ECTS wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ in Politikwissenschaft verliehen.

## § 28

### **Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs**

(1) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang, das erweiterte Hauptfach sowie das zweite Hauptfach und das Nebenfach im Rahmen eines Mehrfach-Bachelorstudiengangs erstrecken sich auf die in den Anhängen 1 und 2 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule. <sup>2</sup>Die Module sind zu Modulgruppen zusammengefasst, wobei den Modulen die im Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte sowie Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen zugeordnet sind. <sup>3</sup>Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, ihre Module so zu wählen, dass die Gesamtanzahl von 180 ECTS-Punkten für den Bachelorabschluss bzw. die Gesamtanzahl für das jeweilige Fach Politikwissenschaft erreicht wird.

(2) Module und Modulprüfungen können nach Maßgabe des Modulhandbuchs ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.

(3) Als politikwissenschaftliche Teilgebiete im Sinne dieser Ordnung gelten:

- Internationale und europäische Politik,
- Vergleichende Politikwissenschaft,
- Politische Theorie,
- Politische Soziologie,
- Politikfeldanalyse,
- Steuerung technischer Systeme.

## § 29

### **Fachstudienberatung**

<sup>1</sup>Die Fachstudienberatung wird in der Verantwortung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Studiengangs durchgeführt. <sup>2</sup>Studierenden des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und des Erweiterten Hauptfachs Politikwissenschaft, die in den beiden ersten Fachsemestern weniger als 40 ECTS-Punkte erworben haben, wird dringend empfohlen, spätestens zum Beginn des dritten Fachsemesters an einem Beratungs- und Fördergespräch der Fachstudienberatung teilzunehmen.

## § 30

### Von der APO SoWi abweichende Bestimmungen

<sup>1</sup>Abweichend von § 12 Abs. 3 APO SoWi können auf Antrag die Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen von höchstens drei bestandenen Modulen im Bachelorstudiengang und im Erweiterten Hauptfach Politikwissenschaft sowie von höchstens einem bestandenen Modul im zweiten Hauptfach und in den Nebenfächern Politikwissenschaft jeweils einmal freiwillig wiederholt werden, sofern noch nicht alle zum Bestehen des Studiums erforderlichen Leistungen erbracht sind. <sup>2</sup>Ausgenommen sind Module des Ergänzungsbereiches aus nicht-politikwissenschaftlichen Fächern, die nicht der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet sind. <sup>3</sup>Die freiwillige Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres nach dem ersten erfolgreichen Ablegen der Prüfung und innerhalb der Höchststudienzeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi erfolgen. <sup>4</sup>Gewertet wird die jeweils bessere Note. <sup>5</sup>Eine freiwillige Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

## § 31

### Zulassung zur Bachelorarbeit, Thema, Bearbeitungszeit

(1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Modulprüfung Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 120 ECTS-Punkte erworben wurden. <sup>2</sup>Das Zulassungsverfahren richtet sich nach § 17 APO SoWi.

(2) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit und die bzw. der mit der Themenstellung und Betreuung beauftragte Prüferin bzw. Prüfer werden dem Prüfling vom Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt. <sup>2</sup>Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Prüferin bzw. von dem Prüfer nach Vorlage dieser Mitteilung an den Prüfling ausgegeben. <sup>3</sup>Das Thema der Arbeit muss einem der in § 28 Abs. 3 aufgeführten politikwissenschaftlichen Teilgebiete entnommen sein.

(3) Das Thema kann innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe einmal mit Einwilligung des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden, wenn Gründe vorliegen, die nicht selbst zu vertreten sind.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beginnt mit Ablauf des Tages der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Der Ausgabetag ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Monate. <sup>4</sup>Bei Vorliegen von Gründen, die von der bzw. dem Studierenden nicht zu vertreten sind, kann die Bearbeitungszeit auf schriftlichen Antrag, der ein Votum der Prüferin bzw. des Prüfers umfassen sollte, um höchstens einen Monat verlängert werden. <sup>5</sup>Im Falle einer ärztlich attestierten Erkrankung kann auf schriftlichen Antrag der Fristablauf um höchstens zwei Monate unterbrochen werden. <sup>6</sup>Bei Überschreiten dieser Frist gilt die Ausgabe des Themas als nicht erfolgt.

(5) Der Ausgabetag für das Thema der Bachelorarbeit gemäß Abs. 4 muss durch den Prüfling so gewählt werden, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi abgeschlossen werden kann.

## § 32

### Form und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist maschinenschriftlich und in deutscher oder englischer Sprache abzufassen sowie innerhalb der Frist gemäß § 31 Abs. 4 in zwei fest gebundenen Ausfertigungen beim Prüfungsamt einzureichen. <sup>2</sup>Jeder gebundenen Ausfertigung ist eine elektronische Fassung der gesamten Arbeit im PDF-Format beizufügen.

(2) <sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht gemäß § 31 Abs. 4 abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Bei Übersendung der Bachelorarbeit mit der Post ist für die Wahrung der Frist das Datum des Poststempels maßgebend.

(3) Wird eine fristgerecht abgegebene Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden, so ist dies dem Prüfling spätestens zwei Monate nach dem Tag der Abgabe schriftlich mitzuteilen.

(4) Stellt die Bachelorarbeit die letzte Prüfungsleistung dar, soll die Beurteilung innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe erfolgen.

## § 33

### Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Studien- und Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-51.pdf>), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. September 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-62.pdf>), außer Kraft.

## Anhang 1: Module und Modulgruppen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft

<sup>1</sup>Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft sind Module im Umfang von 180 ECTS-Punkten in den folgenden Modulgruppen zu erbringen. <sup>2</sup>Sofern eine Modulgruppe einen Wahlpflichtbereich beinhaltet, kann die im Studiengang und die in der Modulgruppe zu erreichende ECTS-Punktzahl aufgrund der zur Auswahl stehenden Modulformate in geringem Umfang überschritten werden. <sup>3</sup>In diesem Fall gilt hinsichtlich der Gesamtnotenbildung § 11 Abs 4 Satz 3 APO SoWi.

### 1. Modulgruppe Grundlagen

<sup>1</sup>In der Modulgruppe Grundlagen sind die folgenden Module im Umfang von 29 ECTS- Punkten zu absolvieren.

Modulkürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Modulprüfungen
<b>Pflichtbereich</b>			
PWB-IE-V	Vorlesung Einführung in die internationale und europäische Politik	5	- schriftliche Prüfung (Klausur)
PWB-VP-V	Vorlesung Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	5	- schriftliche Prüfung (Klausur)
PWB-PT-V	Vorlesung Einführung in die Politische Theorie	5	- schriftliche Prüfung (Klausur)
PWB-PS-V	Vorlesung Einführung in die Politische Soziologie	5	- schriftliche Prüfung (Klausur)
PWB-PF-V	Vorlesung Einführung in die international vergleichende Politikfeldanalyse	5	- schriftliche Prüfung (Klausur)
PWB-ME-PS	Proseminar Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens	4	-

<sup>2</sup>Das Bestehen des Moduls Proseminar Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens (PWB-ME-PS) setzt eine regelmäßige Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs 7 APO SoWi voraus.

### 2. Modulgruppe Erweiterungsbereich

<sup>1</sup>In der Modulgruppe Erweiterungsbereich sind Module im Umfang von 45 ECTS-Punkten zu belegen. <sup>2</sup>Im Pflichtbereich sind sechs ECTS-Punkte zu erbringen. <sup>3</sup>Im Wahlpflichtbereich sind 39 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei drei Proseminarmodule und vier Seminarmodule zu belegen sind:

Modul- kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Modulprüfungen
<b>Pflichtbereich</b>			
PWB-PS-S	Seminar zur Politischen Soziologie	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>
<b>Wahlpflichtbereich</b>			
PWB-IE-PS	Proseminar Internationale und europäische Politik	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>
PWB-VP-PS	Proseminar Vergleichende Politikwissenschaft	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>
PWB-PT-PS	Proseminar zur Politischen Theorie	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur</li> </ul> <p>oder</p>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- mündliche Prüfung oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>
PWB-PS-PS	Proseminar zur Politischen Soziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>
PWB-IE-S	Seminar Internationale und europäische Politik	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>

PWB-VP-S	Seminar Vergleichende Politikwissenschaft	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>
PWB-PT-S	Seminar zur Politischen Theorie	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- - Referat mit Portfolio</li> </ul>
PWB-PF-S	Seminar Politikfeldanalyse	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>
PWB-ST-S	Seminar Steuerung technischer Systeme	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>
Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

### 3. Modulgruppe Vertiefungsbereich

<sup>1</sup>In der Modulgruppe Vertiefungsbereich sind Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus dem folgenden Angebot zu wählen.

Modulkürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Modulprüfungen
<b>Wahlpflichtbereich</b>			
PWB- IE- VS	Vertiefungsseminar Internationale und europäische Politik	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio oder</li> <li>- schriftliche Hausarbeit oder</li> <li>- Klausur oder</li> <li>- Referat oder</li> <li>- Referat mit Hausarbeit oder</li> <li>- Referat mit Portfolio</li> </ul>

PWB-VP- VS	Vertiefungsseminar Vergleichende Politikwissenschaft	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
PWB-PT- VS	Vertiefungsseminar zur Politischen Theorie	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - mündliche Prüfung oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
PWB-PS- VS	Vertiefungsseminar zur Politischen Soziologie	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
PWB-PF- VS	Vertiefungsseminar Politikfeldanalyse	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
PWB-ST- VS	Vertiefungsseminar Steuerung technischer Systeme	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
<sup>2</sup> Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

#### 4. Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik

In der Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik sind die folgenden Module im Umfang von 22 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Modul-kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Modulprüfungen
<b>Pflichtbereich</b>			
BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Für die Module dieser Modulgruppe gilt die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. § 27 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziologie findet keine Anwendung. Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann nur zweimal wiederholt werden
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	

## 5. Modulgruppe Ergänzungsbereich

<sup>1</sup>In der Modulgruppe Ergänzungsbereich sind Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei ist eine freie Kombination von Modulen nach Wahl des oder der Studierenden aus den folgenden Bereichen möglich:

- a. <sup>1</sup>Module aus höchstens zwei nicht-politikwissenschaftlichen Fächern (einschließlich der dem jeweiligen Fach gegebenenfalls zugeordneten sprach-praktischen Module). <sup>2</sup>Die Studieninhalte richten sich nach dem jeweils geltenden Studienangebot. <sup>3</sup>Hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Faches kann das Modulhandbuch Empfehlungen enthalten. <sup>4</sup>Für die nicht-politik-wissenschaftlichen Module gilt die Prüfungsordnung des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind;
- b. bis zu zwei Module des Typs Vertiefungsseminare, soweit sie nicht in die Modul- gruppe 3 eingebracht werden;
- c. <sup>1</sup>Module des Sprachenzentrums. <sup>2</sup>Gewählt werden können Module gemäß der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, soweit diese im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft zugelassen sind. <sup>3</sup>Wirtschaftsdeutsch kann ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, als eine der Wirtschaftsfremdsprachen gewählt werden, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat. <sup>4</sup>Einzelheiten, insbesondere die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, sind in der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.
- d. <sup>1</sup>Module, die im Rahmen eines optionalen gelenkten Auslandsstudiums an einer ausländischen Universität absolviert werden und sich inhaltlich nicht wesentlich mit den Modulen überschneiden, die in die anderen Modulgruppen eingebracht werden. <sup>2</sup>§ 10 bleibt unberührt.

## 6. Modulgruppe Praktikum

<sup>1</sup>Die Modulgruppe Praktikum hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Es ist ein Praktikum von mindestens drei Monaten Dauer abzuleisten. <sup>3</sup>Das Praktikum kann bei Behörden,

Unternehmen, Verbänden, Parteien, Medien und Forschungseinrichtungen absolviert werden. <sup>4</sup>Die Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wird, muss mit mindestens einer dauerhaft und hauptamtlich geführten Geschäftsstelle ausgestattet sein. <sup>5</sup>Das Praktikum kann in zwei Teilabschnitten im Umfang von jeweils mindestens vier Wochen abgeleistet werden. <sup>6</sup>Das Praktikum soll absolviert werden, nachdem der oder die Studierende Leistungen im Umfang von etwa 100 ECTS-Punkten erworben hat. <sup>7</sup>Das Praktikum ist durch ein Praktikumszeugnis der Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wurde, nachzuweisen. <sup>8</sup>Der Nachweis ist beim Prüfungsausschusses einzureichen.

Kürzel	Modulbezeichnung	P/WP	ECTS	Modulprüfung
PWB-P	Praktikum	P	15	keine

## 7. Modulgruppe Abschlussarbeit

<sup>1</sup>Die Modulgruppe Abschlussarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Zu dem Modul wird in der Regel eine begleitende Lehrveranstaltung angeboten, in der die Ergebnisse der Bachelorarbeit präsentiert werden, anderenfalls sind die Ergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen einer mündlichen Prüfung zu verteidigen. <sup>3</sup>Die Modul-teilprüfungen Referat bzw. mündliche Prüfung sind unbenotet.

Kürzel	Modulbezeichnung	P/WP	ECTS	Modul(teil)prüfungen
PWB-AB	Bachelorarbeit mit Kolloquium <i>oder</i> Bachelorarbeit mit Disputation	P	15	Bachelorarbeit mit Referat <i>oder</i> Bachelorarbeit mit mündlicher Prüfung

## Anhang 2: Module und Modulgruppen des erweiterten Hauptfachs, des zweiten Hauptfachs und des Nebenfachs Politikwissenschaft

(1) <sup>1</sup>Im erweiterten Hauptfach, im zweiten Hauptfach und im Nebenfach Politikwissenschaft sind die folgenden Modulgruppen zu erbringen. <sup>2</sup>Sofern eine Modulgruppe einen Wahlpflichtbereich beinhaltet, kann die im Studiengang und die in der Modulgruppe zu erreichende ECTS-Punktzahl aufgrund der zur Auswahl stehenden Modulformate in geringem Umfang überschritten werden. <sup>3</sup>In diesem Fall gilt hinsichtlich der Gesamtnotenbildung § 11 Abs. 5 Satz 4.

(2) <sup>1</sup>Im erweiterten Hauptfach mit 150 ECTS-Punkten sind die Modulgruppen 1 bis 4 sowie 6 und 7 gemäß Anhang 1 zu absolvieren. <sup>2</sup>Anstelle der Modulgruppe 5 ist nach Wahl der oder des Studierenden ein Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten gemäß Anhang der APO GuK/Huwi zu absolvieren. <sup>3</sup>Das Nebenfach Politikwissenschaft ist nicht wählbar.

(3) Das zweite Hauptfach Politikwissenschaft mit 75 ECTS-Punkten umfasst die nachfolgenden Modulgruppen mit den entsprechenden Wahlpflichtmodulen gemäß Anhang 1.

Modulgruppe		Modul		ECTS-Punkte
1	Grundlagen	Vier Module des Typs Vorlesung zur Einführung in die politikwissenschaftlichen Teilgebiete	WP	20
2	Erweiterungsbereich	Module der Veranstaltungstypen Proseminar oder Seminar aus jeweils unterschiedlichen Teilgebieten der Politikwissenschaft oder auch Proseminar Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens gemäß Anhang 1	WP	22-23
3	Vertiefungsbereich	Zwei Module des Typs Vertiefungsseminar aus unterschiedlichen Teilgebieten der Politikwissenschaft	WP	16
4	Politikwissenschaftliche Methoden	Drei der folgenden vier Module: BA Soz B.1.1 Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I Ba Soz B.1.2 Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II Stat-B-01 Methoden der Statistik I Stat-B-02 Methoden der Statistik II § 27 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziologie findet keine Anwendung. Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann nur zweimal wiederholt werden	WP	16-17
		Summe		75

(4) Das Nebenfach Politikwissenschaft im Umfang von 45 ECTS-Punkten umfasst die nachfolgenden Modulgruppen mit den entsprechenden Wahlpflichtmodulen gemäß Anhang 1.

Modulgruppe		Modul		ECTS-Punkte
1	Grundlagen	Vier Module des Typs Vorlesung zur Einführung in die politikwissenschaftlichen Teilgebiete	WP	20
2	Erweiterungsbereich	Module der Veranstaltungstypen Proseminar oder Seminar aus jeweils unterschiedlichen Teilgebieten der Politikwissenschaft oder auch Proseminar Grundlagen des politikwissenschaftlichen Arbeitens	WP	17
3	Vertiefungsbereich	Ein Modul des Typs Vertiefungsseminar aus einem Teilgebiet der Politikwissenschaft	WP	8
		Summe		45

(5) Das Nebenfach Politikwissenschaft im Umfang von 30 ECTS-Punkten umfasst die nachfolgenden Modulgruppen mit den entsprechenden Wahlpflichtmodulen.

Modulgruppe		Modul		ECTS-Punkte
1	Grundlagen	Vier Module des Typs Vorlesung zur Einführung in die politikwissenschaftlichen Teilgebiete	WP	20
2	Erweiterungsbereich	Module der Veranstaltungstypen Proseminar oder Seminar aus jeweils unterschiedlichen Teilgebieten der Politikwissenschaft oder auch Proseminar Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens	WP	10
		Summe		30

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020.

Bamberg, 12. August 2020

I. V.

Prof. Dr. phil. Frithjof Grell  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 12. August 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. August 2020.